

**1906/AB**  
Bundesministerium vom 07.07.2020 zu 1903/J (XXVII. GP)  
**Finanzen**

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.287.213

Wien, 7. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1903/J vom 7. Mai 2020 der Abgeordneten Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die Sonderbetreuungszeit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend fällt. Für die Beantwortung erfolgte daher eine Einbindung der in diesem zuständigen Sektion IV – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Stand 25. Mai 2020.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1.:

Hinsichtlich des Familienbonus Plus ist davon auszugehen, dass die Beantragung des Familienbonus Plus (soweit dieser noch nicht durch den Arbeitgeber berücksichtigt wurde) im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung für 2019 noch nicht in vollem Umfang erfolgt ist, sodass dieser Zugang zur Ermittlung der Anzahl unselbstständig Beschäftigter mit Betreuungspflichten für Kinder unter 14 Jahren im Jahr 2019 nur zu einer unvollständigen Beantwortung führen würde. Für eine näherungsweise Ermittlung der angefragten Größe dieser Personengruppe wurde daher die Anzahl der Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe für zumindest einen Monat im Jahr 2019, deren Geburtsdatum nach dem 31. Dezember 2005

liegt, mit der Anzahl der familienbeihilfenanspruchsberechtigten Personen mit zumindest einem Lohnzettel 2019 mit Aktivbezügen verschnitten. Demnach wäre davon auszugehen, dass 2019 insgesamt 550.100 unselbstständig Beschäftigte für Kinder mit Wohnsitz in Österreich unter 14 Jahren Familienbeihilfe bezogen haben.

Zu 2., 4. und 5.:

Bis zum 25. Mai 2020 wurden 1.543 Anträge von 1.416 Unternehmen gestellt. Branchen werden nicht erfasst, weshalb diesbezüglich keine Aussage getroffen werden kann.

Zu 3. und 8.:

Bis zum 25. Mai 2020 wurden 826 Anträge geprüft, wobei bereits 586 Anträge genehmigt und 58 abgelehnt wurden. Für die Erstattung wurden Mittel in der Höhe von 365.257,61 Euro aufgewendet.

Zu 6.:

Es wurden 4.874 Personen freigestellt. Davon waren 3.501 Frauen (72 %) und 1.373 Männer (28 %).

Zu 7.:

Diese Frage kann nicht direkt beantwortet werden, da die entsprechenden Daten nicht in entsprechender Form vorliegen. Allerdings kann Auskunft darüber gegeben werden, dass die freigestellten Personen insgesamt 5.490 Kinder bis 14, 30 Menschen mit Behinderung sowie 22 pflegebedürftige Personen betreuten.

Zu 9.:

Die Bedeckung dieser Maßnahme erfolgt aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. In einem ersten Schritt wurden dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend – im

Einvernehmen mit dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – hierfür 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

